



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Änderung der Richtlinie für das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“

Vom 12. April 2017

Die Richtlinie für das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ vom 20. Juli 2016 (BAnz AT 27.07.2016 B2), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „jährlich 100 000“ gestrichen.
2. In Nummer 4.5 Absatz 5 Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ die Wörter „unter Berücksichtigung der Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel“ eingefügt und nach dem Wort „von“ die Wörter „bis zu“ eingefügt.
3. Diese Richtlinienänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 12. April 2017

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Im Auftrag
Dr. Rose Langer